

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2026

1. Vollzug des Haushaltsplans 2025

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2025 steht unter keiner Auflage. Die kontinuierliche nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik im Generellen sowie die großen Kraftanstrengungen im letzten Jahr (Stichwort: Haushaltskonsolidierung) haben ihre Wirkung gezeigt.

Die Regierung erkennt an, dass die Stadt Fürth „ihren Weg der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2025 konsequent“ fortführt. Gleichzeitig wird angemerkt, dass mit sehr hohen Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 geplant wird. Hier sollte laut Regierung eine Überprüfung der angedachten Investitionen dahingehend vorgenommen werden, dass sowohl die Höhe an sich als auch die tatsächliche Erforderlichkeit kritisch hinterfragt werden. Dies sei dringend geboten, um zusammen mit der Fortsetzung des aktuellen Haushaltskonsolidierungsprozesses den Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren sicherstellen zu können. Der Stadtrat hat vom Schreiben der Regierung in seiner Sitzung vom 26.03.2025 Kenntnis genommen.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2025 ist weiterhin geprägt von der getrübbten gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere erheblichen Kostensteigerungen. Aufgrund einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen ist gegenwärtig davon auszugehen, dass das Jahr 2025 ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Allerdings ist unklar, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein wird, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (16,2 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2025 ist erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 76,0 Mio. € übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung zum Teil auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Die weiterhin bestehende Krisenlage (Inflation, Rezession, Weltpolitik etc.) macht eine Prognose für die Folgejahre 2026 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2025) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2026 von einem konstanten Niveau aus. Konkret soll der Ansatz von 76,0 Mio. € beibehalten werden.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2025) geht für 2025 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 4,3% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2025 bestätigen diese Entwicklung. So wird erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (100,9 Mio. €) erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Umsatzsteuer (Ansatz 12,5 Mio. €) knapp über dem Ansatz liegen werden. Hintergrund sind Kompensationszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit den beschlossenen Steuererleichterungen. Hier sollen die Kommunen über die Umsatzsteuer entlastet werden.

Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Grunderwerbsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2025 ist wieder auf einem hohen Niveau. Nachdem sich die Einnahmen im Jahr 2024 insbesondere aufgrund der verbesserten Situation der Stadt Fürth in Relation zu anderen Städten (u.a. Umlagekraft) auf 76,2 Mio. € reduzierten betragen sie in 2025 in Summe 88,5 Mio. €. Dies entspricht auch dem Planansatz, so dass sich weder Mehr- noch Mindereinnahmen ergeben.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 154,8 Mio. €) eingehalten werden können.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 26,6 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden, wenngleich die Kosten in den letzten Jahren insgesamt erheblich gestiegen sind.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2025 erhöhte sich der Umlagesatz von 23,55 v.H. auf nunmehr 25,92 v.H. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Umlagesatzerhöhung einkalkuliert. Dem Ansatz von 59,0 Mio. € stehen im Rechnungsergebnis Ausgaben von 57,7 Mio. € gegenüber, so dass sich somit Minderausgaben von 1,3 Mio. € ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Gebührenerhöhung entstehen Mehrausgaben von ca. 0,9 Mio. € im Bereich Niederschlagswasser. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 2,4 Mio. €. Bei Kommunalbit wird zudem eine haushaltsverbessernde Rückerstattung von ca. 0,4 Mio. € erwartet.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist aktuell unklar, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 14,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 16,5 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 2,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 zu erwarten sind.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (1,5 Mio. €) dürften erreicht werden. Es ist bereits absehbar, dass die geplanten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen – Flugplatz Atzenhof – um 2,0 Mio. € geringer als veranschlagt ausfallen werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 21,9 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen noch durch entsprechende Deckungsmittel ausgeglichen werden. Eine Kompensation gestaltet sich jedoch zunehmend immer schwieriger.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2026

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im Schulbereich besteht ab 2026 mit dem Unteramtsbudget 40400 ein neues Budget für die Beschaffungen („Beschaffungen an Schulen (Pauschalen)“).
- Im Budget des Rf. IV (0400) wurden der Unterabschnitt 4318 „Bündnis für Pflege“ eingerichtet.
- Im Rf. VI-Budget (0600) ist der Unterabschnitt 7916 „Wirtschaftsförderung Innenstadt“ neu (aktuell für das Projekt „Zukunftsräume Innenstadt“).

Haushaltsvolumen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Einnahmen (gesamt)	685,9	696,1	703,3	684,5	686,6
<u>davon:</u>					
1.1 Verwaltungshaushalt	558,9	581,5	621,3	604,1	609,2
1.2 Vermögenshaushalt	127,0	114,6	82,0	80,4	77,4
2. Ausgaben (gesamt)	685,9	696,1	703,3	684,5	716,9
<u>davon:</u>					
2.1 Verwaltungshaushalt	558,9	581,5	621,3	604,1	611,6
2.2 Vermögenshaushalt	127,0	114,6	82,0	80,4	105,3
3. Abgleich (= 1. -/. 2.)	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,3

Bereinigung des Haushaltsvolumens

(in Mio. €)

Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Haushaltsvolumen - Einnahmen	685,9	696,1	703,3	684,5	686,6
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 <u>Doppelzählungen</u>					
- Gewerbesteuerumlage	8,0	5,4	8,1	6,1	6,1
- Kalkulatorische Kosten	4,3	4,4	4,3	4,5	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	47,1	53,0	57,5	64,3	67,4
- Zuführung an/vom VwH/VmH	74,4	33,3	39,4	15,6	1,8
<i>darunter: Sonderzuführungen</i>	2,6	1,8	1,2	1,5	1,7
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ²⁾	10,9	34,1	8,1	15,5	19,6
- Rücklagenentnahme	10,8	23,7	3,7	1,1	1,5
<i>darunter: Sonderrücklage</i>	0,4	0,3	0,9	1,1	1,5
- abschlusstechnische Buchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2 bereinigte Einnahmen (1. ./ . 1.1)	530,3	542,3	582,2	577,4	585,6
2. Haushaltsvolumen - Ausgaben	685,9	696,1	703,3	684,5	716,9
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 <u>Doppelzählungen</u>					
- Gewerbesteuerumlage	8,0	5,4	8,1	6,1	6,1
- Kalkulatorische Kosten	4,3	4,4	4,3	4,5	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	47,1	53,0	57,5	64,3	67,4
- Zuführung an/vom VwH/VmH	74,4	33,3	39,4	15,6	1,8
<i>darunter: Sonderzuführungen</i>	2,6	1,8	1,2	1,5	1,7
- abschlusstechnische Buchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.1.2 <u>besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ²⁾	46,7	37,9	16,8	16,8	19,9
- Rücklagenzuführungen	6,0	10,4	17,6	5,3	1,6
<i>darunter: Sonderrücklage</i>	2,3	1,6	0,4	0,4	0,2
- Abdeckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 bereinigte Ausgaben (2. ./ . 2.1)	499,4	551,8	559,6	572,0	615,5
3. Finanzierungssaldo (1.2 ./ . 2.2)	31,0	-9,5	22,7	5,5	-29,9
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten</u>					
3.1.1 <u>Schulden³⁾</u>	35,8	3,8	8,7	1,3	0,3
<i>darunter: Innere Darlehen</i>	0,2	0,1	0,1	-0,7	-0,7
3.1.2 <u>Rücklagen⁴⁾</u>	-4,8	-13,3	13,9	4,1	0,1
<i>davon: a) allgemeine Rücklage</i>	-6,7	-14,5	14,5	4,9	1,4
<i>b) Sonderrücklage</i>	1,8	1,2	-0,5	-0,8	-1,3
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.1.4 <u>nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,3
¹⁾ inkl. Innere Verrechnung mit dem "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth" (GWF) ²⁾ inkl. Innere Darlehen ³⁾ + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme ⁴⁾ + = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2026

Der Haushaltsplanentwurf 2026 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von ca. 30,3 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann keine Zuführung an den Vermögenshaushalt und damit auch keine Pflichtzuführung erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 8,8 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,2 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 18,6 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 19,6 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2026 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 1,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 4) weist eine Nettokredittilgung von 0,3 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,7 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

<u>bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten</u>					
(in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Einnahmen (gesamt)	530,3	542,3	582,2	577,4	585,6
1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts	498,2	518,1	550,2	528,2	529,6
<u>davon:</u>					
Steuern und Allgemeine Zuweisungen (Grp. 0)	308,9	310,5	322,6	321,2	320,7
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Grp. 1)	160,4	172,3	183,4	187,3	189,5
Sonstige Finanzeinnahmen (Grp. 2)	28,8	35,3	44,2	19,7	19,4
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Grp. 3)	32,1	24,1	32,0	49,3	56,0
2. Ausgaben (gesamt)	499,4	551,8	559,6	572,0	615,5
2.1 Ausgaben des Verwaltungshaushalts	426,4	486,1	513,1	514,8	533,2
<u>davon:</u>					
Personalausgaben (Grp. 4)	129,6	137,4	146,1	154,8	159,7
Sächl. Vw- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6)	134,4	141,9	148,9	147,9	160,7
Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 7)	95,3	135,1	138,5	136,5	133,8
Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)	67,2	71,8	79,5	75,7	79,0
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Grp. 9)	72,9	65,7	46,5	57,1	82,3
Finanzierungssaldo (1. ./ 2.)	31,0	-9,5	22,7	5,5	-29,9

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2025 um +0,3% bzw. 1,4 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +3,6% bzw. 18,4 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

0 Steuern und Allgemeine Zuweisungen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Steuern	212,7	210,5	223,1	211,5	213,8
<u>darunter:</u>					
Grundsteuern	26,3	27,0	26,9	27,3	27,4
Gewerbsteuer (netto)	86,8	76,3	86,3	70,0	70,0
<u>nachrichtlich:</u>					
<i>Gewerbsteuer (brutto)</i>	94,8	81,7	94,4	76,0	76,0
Anteil an der Einkommensteuer	86,2	93,6	96,5	100,9	100,2
Umsatzsteueranteil	12,5	12,7	12,5	12,5	15,4
Hundesteuer	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
sonstige Steuern ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2. Allgemeine Zuweisungen	96,2	100,0	99,5	109,7	106,9
<u>darunter:</u>					
Schlüsselzuweisung	71,6	79,0	76,2	88,4	85,0
Zuweisungen zum Vw-Aufwand	4,7	4,7	6,1	4,9	4,9
Grunderwerbsteuer	9,5	5,4	5,9	5,6	6,0
Einkommensteuerersatz	7,1	6,9	7,4	7,2	7,3
Sonstige	3,3	3,9	3,9	3,6	3,7
Gesamt	308,9	310,5	322,6	321,2	320,7

¹⁾ Zweitwohnungssteuer

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen vermindern sich leicht und pendeln ungefähr auf Vorjahresniveau bzw. dem Niveau aus dem Jahr 2024. Es wird damit für 2026 weiterhin mit stabilen Einnahmen auf hohem Niveau gerechnet. So steigen die Steuereinnahmen insgesamt für 2026 leicht um +1,1% bzw. 2,3 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen vermindern sich hingegen, konkret um 2,5% bzw. 2,8 Mio. €. Dies ist vor allem mit prognostizierten geringeren Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung begründet. Für 2026 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2026 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2025) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhter Ansatz geplant (+0,1 Mio. € bzw. +0,4%).

Die Schlüsselzuweisungen vermindern sich auf 85,0 Mio. € (-3,8% bzw. +3,4 Mio. €). Die hohen Gewerbesteuererinnahmen aus dem Jahr 2024 schlagen hier zu Buche. Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilende Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie der Steuerschätzung wieder leicht erhöht, konkret von 5,6 Mio. € in 2025 auf nunmehr 6,0 Mio. € (+7,1%). Zum Vergleich: im Jahr 2022 konnten noch Einnahmen von 9,5 Mio. € erzielt werden.

Der Einkommensteueranteil vermindert sich entsprechend der Steuerschätzung von 100,9 Mio. € in 2026 auf einen Ansatz von nunmehr 100,2 Mio. € (-0,7%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine deutliche Steigerung der Einnahmen. Konkret von 12,5 Mio. € in 2025 auf 15,4 Mio. € in 2026 (+2,9 Mio. €, +23,2%). Hintergrund sind die geplanten Fördermaßnahmen des Bundes (sog. „Investitionsbooster“), die zu Mindereinnahmen bei den Kommunen führen werden. Als Kompensation erhalten die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Aufgrund der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2024 wurden in 2025 sowohl die Hundesteuer (+183 T€) als auch die Zweitwohnungssteuer (+30 T€) erhöht. Diese Ansätze bleiben analog in 2026.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2025) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 2,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2025 steigen die Einnahmen um +1,2 %, wobei die Gesamtzahl der Einnahmen von 187,3 Mio. € auf 189,5 Mio. € wächst. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings größtenteils entsprechende Mehrausgaben gegenüber.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 1,3 Mio. € (+3,6%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgeldern und bei den städtischen Kindergärten. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erhöhen sich ebenfalls, konkret um 0,1 Mio. € auf nunmehr 10,8 Mio. € (+0,9%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben vermindern sich im Vergleich zu den deutlichen Steigerungen der Vorjahre auf 62,9 Mio. € (-4,6 Mio. € bzw. -6,8%). Dieses Einnahmenvolumen resultiert insbesondere aus den Bereichen Grundsicherung, Asyl sowie Ukraineflüchtlinge und spiegelt die aktuelle Entwicklung wider. Den geringeren Einnahmenerstattungen stehen demzufolge korrespondierend auch geringere Ausgaben gegenüber (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2026 um +3,8 Mio. € (+7,0%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+3,5 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich ebenfalls (+1,7 Mio. € bzw. +9,2%). Diese höheren Erstattungen sind Ausfluss der gestiegenen Ausgaben im SGB II-Bereich (siehe unten Gruppierung 5/6).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben	32,3	34,6	36,7	36,2	37,5
<u>davon:</u>					
- Verwaltungsgebühren	5,3	6,3	6,5	5,5	5,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	27,0	28,3	30,1	30,7	31,8
2. weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11,5	11,8	13,4	10,7	10,8
<u>davon:</u>					
- Verkaufserlöse	4,5	4,2	5,0	5,1	4,9
- Mieten und Pachten	4,7	4,7	5,0	4,9	5,0
- Sonstiges ¹⁾	2,3	2,8	3,4	0,7	0,9
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen)	54,2	60,6	61,0	67,5	62,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	49,4	48,9	54,8	54,4	58,2
<u>davon:</u>					
- Schulen	6,9	7,6	7,5	8,4	8,9
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	4,0	2,1	2,2	1,2	1,3
- Zuschüsse für Kindertagesstätten	0,0	30,2	35,7	35,4	38,9
- Sonstige	0,0	7,0	7,6	7,6	7,2
5. Erstattungen SGB II (Bürgergeld)	13,0	16,5	17,6	18,4	20,1
Gesamt	160,4	172,3	183,4	187,3	189,5

¹⁾ Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen reduzieren sich leicht aufgrund des prognostizierten geänderten Zinsniveaus (-0,5 Mio. €). Diese Anpassung betrifft vor allem die Verzinsung der Sonderrücklage sowie der Allgemeinen Rücklage, welche ausgewiesen wird, allerdings nicht haushaltsverbessernd ist, da korrespondierend geringer Ausgaben anfallen (siehe unten Gruppierung 8). Für 2026 sind wiederum ca. 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh ist für 2026 keine Ausschüttung geplant. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bleiben vorerst auf Vorjahresniveau. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen, wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Zinsen <i>darunter: Zinsen für Trägerdarlehen - StEF</i>	3,3 0,5	7,0 0,5	12,4 0,5	4,7 0,5	4,2 0,5
2. Gewinnanteile/ Konzessionsabgaben -	8,6	8,5	8,8	9,0	9,0
3. Ersatz von sozialen Leistungen	2,0	3,2	2,5	2,3	2,3
4. weitere Finanzeinnahmen	15,0	16,6	20,6	3,6	3,9
Gesamt	28,8	35,3	44,2	19,7	19,4

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für die Beamten wurde der bis 31.10.2025 geltende Tarifvertrag berücksichtigt. Für 2026 wird von einer Tarifierhöhung von 3% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten werden die Tarifentgelte zum 01.05.2026 um 2,8% erhöht. Im Jahr 2026 wird auch die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85% wirksam.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 159,7 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2025 um +3,2% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 um +9,3%.

4 Personalausgaben (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
2. Bezüge und dgl. <i>darunter:</i>	90,0	97,6	103,1	107,4	110,3
2.1. Beamte	24,1	25,4	26,7	27,8	28,8
2.2. Beschäftigte	65,9	72,2	76,4	79,6	81,5
3. Versorgung/Sozialversicherung/ZVK <i>darunter:</i>	33,0	33,7	37,0	39,4	40,4
3.1. Beamte	14,3	14,1	15,4	16,7	16,6
3.2. Beschäftigte	18,7	19,5	21,5	22,6	23,8
4. Beihilfen	4,3	4,8	4,8	4,9	5,0
5. Personalnebenausgaben und Deckungsreserve für Personalkosten	1,6	0,5	0,5	2,3	3,1
Gesamt	129,6	137,4	146,1	154,8	159,7

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2026 mit 19,5 Mio. € knapp über dem Vorjahresniveau, der Bereich Mieten und Pachten erhöht sich deutlich (+1,9 Mio. €, +21,3%). Die Steigerung ist vor allem im Bereich der Anmietung von Flüchtlingsunterkünften begründet. Diesen Mehrausgaben stehen korrespondierende Einnahmen gegenüberstehen. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens steigt ebenfalls deutlich auf 2,6 Mio. € (+1,2 Mio. €, +85,7%) Der Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Die Position Geschäftsausgaben erhöht sich um 0,6 Mio. € auf 6,5 Mio. € (+10,3%). Dies ist vor allem auf die geplanten Kosten für die in 2026 anstehende Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl zurückzuführen.

Die Leistungen nach SGB II erhöhen sich ebenfalls, konkret um +4,0 Mio. € bzw. +15,0%. Hier wird insbesondere mit erhöhten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU), die mit der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungsbeteiligung abgerechnet werden, gerechnet. Hintergrund ist das prognostizierte Ansteigen der Fallzahlen aufgrund diverser Faktoren (z.B. veränderte Rechtslage, Erteilung Aufenthaltstitel, steigende Arbeitslosigkeit etc.).

5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Bauunterhalt u.ä.	15,2	15,4	17,9	19,3	19,5
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,4	1,4	2,0	1,4	2,6
3. Mieten und Pachten	14,6	12,8	9,3	8,9	10,8
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung	5,8	6,7	8,0	7,7	7,7
5. Fahrzeugbewirtschaftung	2,4	2,5	2,6	2,2	2,4
6. Steuern, Versicherung	3,5	4,3	4,3	2,6	2,6
7. Geschäftsausgaben	6,5	7,2	6,1	5,8	6,4
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte	35,8	38,1	41,4	42,9	46,1
9. Leistungen nach SGB II ("Bürgergeld")	22,0	24,7	25,6	26,6	30,6
10. übrige Vw- und Betriebsausgaben	27,3	28,7	31,7	30,5	31,9
Gesamt	134,4	141,9	148,9	147,9	160,7

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse reduzieren sich in 2026 um 2,7 Mio. € bzw. um -2,0%. Wesentlicher Grund sind Minderausgaben in den Bereichen der Grundsicherung und Asyl.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Sozial- und Jugendhilfe (gesamt)	38,8	51,1	57,9	74,5	68,4
<u>davon:</u>					
1.1 Sozialhilfe, gesamt	17,6	27,2	31,5	47,1	39,5
- örtlicher Träger	1,4	2,0	1,7	3,0	3,2
- Grundsicherung	10,3	12,5	14,8	22,0	20,4
- Asylbewerber u.ä.	5,3	11,6	12,5	20,3	13,6
- Sonstige	0,6	1,1	2,5	1,8	2,3
1.2 Jugendhilfe	21,2	23,8	26,4	27,3	28,9
2. Krankenhausumlage	3,1	3,0	4,1	4,1	4,1
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale oder ähnliche Einrichtungen (gesamt)	45,1	47,5	50,9	54,4	57,5
<u>davon:</u>					
- Kindergärten/-horte freier Träger	35,3	38,3	40,2	43,4	46,4
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,5	0,6	0,8	0,5
- kulturelle Einrichtungen	4,5	4,6	5,6	6,0	6,0
- Sportvereine	0,5	0,7	0,6	0,5	0,6
- Sonstige	4,3	3,3	4,0	3,7	4,0
4. sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	8,3	33,5	25,5	3,6	3,8
Gesamt	95,3	135,1	138,5	136,5	133,8

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Die Zinsausgaben in 2026 sinken von 9,1 Mio. € auf 7,9 Mio. €. (-13,2%). Dies ist allerdings größtenteils – siehe bereits die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.3.3 – nur eine formale Minderung, die sich nicht wertmäßig auf den Haushalt auswirkt (= haushaltsneutralen Durchbuchung der niedrigeren Verzinsung der Sonder- bzw. Allgemeinen Rücklage). Aufgrund der bei der Stadt Fürth vorgenommenen Zinssicherung konnte der Zinsanstieg weitgehend aufgefangen werden, so dass die tatsächlich zu zahlenden externen Zinsausgaben weiter reduziert werden konnten (4,5 Mio. € nach 5,1 Mio. € im Vorjahr). Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2026 deutlich angehoben und beträgt nun 65,5 Mio. € (+6,5 Mio. € bzw. 11,0%). Die Ansatzermittlung erfolgte u.a. auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Zinsen	6,4	7,8	8,3	9,1	7,9
2. Bezirksumlage	48,7	49,3	54,8	59,0	65,5
3. Sonstige*	12,0	14,7	16,4	7,5	5,6
Gesamt	67,2	71,8	79,5	75,7	79,0
* einschl. Deckungsreserve					

Differenz in der Summe durch Runden möglich

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	2,5	0,8	4,0	18,7	22,7
darunter:					
- allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,3	0,4	3,7	8,2	22,2
- Tilgung (Träger-) Darlehen StEF/ Klinikum	0,5	0,0	0,0	10,5	0,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	2,9	0,7	1,1	0,5	1,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17,7	17,2	20,9	25,0	31,7
4. Sonstiges (u.a. Stabilisierungshilfe)	9,0	5,5	6,0	5,0	0,0
Gesamt	32,1	24,1	32,0	49,3	56,0

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Für Grundstücksverkaufserlöse (Grp. 32) wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 6,7 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen "Flugplatz Atzenhof" vorgesehen. Als Erlös aus den Grundstücksverkäufen "Westlich Magnolienweg" (Bebauungsplan Nr. 438a) werden 14,0 Mio. € angesetzt.

Für Rückflüsse aus Darlehen (Grp. 33) wurden insgesamt rd. 0,5 Mio. € festgesetzt. Der größte Teil davon ist eine Rückzahlungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung i.H.v. 0,5 Mio. €.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge (Grp. 35) i.H.v. 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,2 Mio. € werden für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Zudem werden als Erstattungsbeiträge für Naturschutzkosten 1,1 Mio. € angesetzt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 36) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026 sind mit 31,7 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 23,4 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Als Zuweisung für die Konnexität Umstellung von G8 auf G9 sind 5 Mio. € angesetzt. Weitere 3,0 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz i.H.v. 0,3 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (in Mio. €)					
Art	Rechnungsergebnis (RE)			Planung	
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Sachinvestitionen (gesamt)	59,8	40,1	39,9	44,5	66,2
<u>darunter:</u>					
Erwerb von Grundstücken	30,5	1,5	2,1	2,1	2,1
Erwerb von beweglichem Vermögen	10,8	7,0	9,2	5,8	6,3
Baumaßnahmen	18,4	31,5	28,5	36,6	57,8
2. Finanzinvestitionen (gesamt)	13,1	25,6	6,6	12,6	16,1
<u>darunter:</u>					
Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13,1	5,6	6,6	12,6	16,1
3. Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	72,9	65,7	46,5	57,1	82,3

Differenz in der Summe durch Runden möglich

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2026 rund 82,3 Mio. € betragen. Es liegt damit um 25,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (57,1 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 23,4 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitions-aufwand von 58,9 Mio. €. (Vorjahr: 35,2 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/ Sport-/ Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (51,5 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (11,1 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 62,6 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 34,3 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 14,2 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 13,5 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 3,0 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 10,5 Mio. € veranschlagt. Zudem sind für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,6 Mio. € vorgesehen.

Folgende Investitionsausgaben sind gegliedert nach Aufgabenbereichen geplant (in Mio. €, *Differenzen in den Summen durch Runden*):

	<u>Ansatz</u> <u>2026</u>	<u>Ansatz</u> <u>2025</u>
• Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	51,5	32,9
• Straßen/Brücken/Radwege	11,1	6,5
• Kultur, Heimatpflege	11,0	2,2
• Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	2,7	1,8
• Grunderwerb	2,1	2,1
• Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	0,4	0,6
• Kostenrechnende Einrichtungen	1,1	2,5
• Städte-/Wohnungsbau	0,5	6,2
• Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	1,9	2,3
Summe:	82,3	57,1

Die Aufteilung nach Ausgabenarten der Investitionsmaßnahmen gestaltet sich wie folgt:

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,4 Mio. €) zusätzliche Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 5,9 Mio. € veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für die Beschaffungen von Fahrzeugen und Umstellung auf Digitalfunk der Feuerwehr (2,4 Mio. €), der Müllabfuhr (1,0 Mio. €), der Straßenreinigung (0,1 Mio. €) sowie für den Winterdienst, das Grünflächenamt und Friedhof (0,9 Mio. €) vorgesehen. Für die Digitalisierung an Schulen und innerhalb der Stadtverwaltung sind insgesamt 0,9 Mio. € angesetzt.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2026 rd. 57,8 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 21,2 Mio. € höher als noch der Ansatz im Vorjahr (36,6 Mio. €). Dieser Betrag gliedert sich folgt auf:

- Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 42,3 Mio. € (Ansatz Vorjahr 24,2 Mio. €) zur Verfügung.
 - **Schulbereich**
Für den Schulbereich sind insges. 32,6 Mio. € vorgesehen. Allein für die fünf Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium, Heinrich-Schliemann-Gymnasium, GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), MS Kiderlin am Südstadtcampus sowie GS Soldnerstraße werden Finanzmittel in von 32,0 Mio. € bereitgestellt.
 - **Einrichtungen der Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen,**
Für die Schaffung von „neuen“ Kita-Plätzen sowie die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen Gesamtinvestitionsmittel von 1,6 Mio. € zur Verfügung.
 - **Sportbereich**
Für das Multifunktionsgebäude des Kunstrasenfeldes stehen im Haushalt 2026 i.H.v. 0,7 Mio. € zur Verfügung.

- **Kultur und Heimatpflege (inkl. Volksbücherei Süd)**
Für Kultur und Heimatpflege sind insgesamt rd. 7,0 Mio. € vorgesehen. Der Neubau der Volksbücherei Süd ist im Haushalt 2026 mit insgesamt 6,5 Mio. € veranschlagt. Planungsmittel von 0,5 Mio. € stehen für die Sanierung der Stadthalle bereit.
- **Öffentliche Sicherheit/ Ordnung/ Umweltschutz**
Für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Vach sind fürs Haushaltsjahr 2026 Planungsmittel i.H.v. 0,1 Mio. € angesetzt.
- **Städte-/ Wohnungsbau**
Für das Städtebauprogramm stehen 0,3 Mio. € als Pauschalansatz zur Verfügung.
- Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 12,4 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €) festgesetzt.
 - **Straßen**
Für den Straßenbau sind insgesamt rd. 7,1 Mio. € veranschlagt. Dabei sind 2,8 Mio. € für die Maßnahme Waldringstraßenkomplex bereitgestellt. Für das Vorhaben Hornschuchpromenade/ Königswarterstraße (Zäh- und Jakobinenstraße) stehen 1,0 Mio. € zur Verfügung. Für den Ausbau der Königstraße von Friedrichstraße bis Henri-Dunant-Straße (einschl. LSA) stehen 0,5 Mio. € zur Verfügung. Begonnen werden soll u.a. mit dem Projekt Schwabacher Straße Süd – Radverkehrsanlagen mit LSA. Hierfür sind Finanzmittel von 0,3 Mio. € geplant.
 - **Brücken**
Mit Gesamtmittel von rund 3,1 Mio. € wird die Sanierung von Brücken veranschlagt. Darunter stehen 1,5 Mio. € für die Baumaßnahme Zirndorfer Brücke über die Südwesttangente und MDK zur Verfügung. Weitere 0,8 Mio. € sind für die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße (einschl. LSA und Knotenumbau) bereitgestellt. Die Sanierung der Hafenbrücke ist mit ca. 0,1 Mio. € veranschlagt.
 - **Radwege/ -verkehr**
Für Radwege bzw. -verkehr werden rd. 0,6 Mio. € angesetzt. Der Pauschalansatz für den Radwegebau im Haushalt 2026 ist mit ca. 0,1 Mio. € berücksichtigt. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum, an Schulen und Kindertagesstätten sowie am Sozialrathaus sind 0,4 Mio. € bereitgestellt. Für den Ausbau der Austraße zur Fahrradstraße sind Finanzmittel von rd. 0,1 Mio. € vorgesehen.
 - **Sonstige Tiefbaumaßnahmen**
Für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich wurden 1,6 Mio. € eingestellt.
- Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 3,2 Mio. € veranschlagt. Allein für die Erneuerung der bühnentechnischen Ausstattung im Stadttheater werden für den Haushalt 2026 Mittel i.H.v. 2,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) stehen Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 16,1 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) bereit. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2026 Gesamtinvestitionsmittel i.H.v. rd. 12,0 Mio. € bereit. Im Sportbereich sind weitere Investitionsmittel von 2,1 Mio. € geplant. Weitere 1,1 Mio. € stehen für den Umbau und Neugestaltung Rundfunkmuseum zur Verfügung. Für die Sanierung und Umbau der Waldgaststätte „Felsenkeller“ ist ein Baukostenzuschuss von 0,4 Mio. € vorgesehen.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2025. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2025 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dies betrifft sowohl das aktuell Haushaltskonsolidierungspaket als auch die Haushaltskonsolidierung 2010-2013. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2026 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2025-2029 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Es kann kein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf für 2026 vorgelegt werden. Im Gegenteil: mit ca. 30,3 Mio. € besteht aktuell eine erhebliche Finanzierungslücke. Folgende Eckpunkte bzw. Besonderheiten des Haushaltsplanentwurfs 2026 können aufgezeigt werden:

- **Hohe Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen:** Entsprechend der aktuellen Steuerschätzung und der in 2025 zufrieden stellenden Einnahmen im Steuerbereich ist der Haushaltsplanentwurf 2026 weiterhin und wie im Vorjahr von einer optimistischen Prognose bei den Steuereinnahmen geprägt. Derartige Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation beherrscht werden sowie eine Rezession vermieden werden kann. Aufgrund der fragilen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage könnte sich die Einnahmesituation in kürzester Zeit verschlechtern.
- **Für den Ausgleich des Haushalts wird eine Rücklagenentnahme erforderlich,** sofern keine signifikanten Einsparungsvorschläge kommen. Zwar verfügt die Stadt Fürth über eine Rücklage zum 31.12.2024 von 157,6 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass von der allgemeinen Rücklage schon erhebliche Mittel zweckgebunden für Ausgaben der Folgejahre sind. Zudem ist das Aufrechterhalten der Rücklagen enorm wichtig, da sie für das Investitionsprogramm, die Verlustausgleiche und viele andere Ausgabensteigerungen in den nächsten Jahren benötigt wird.
- **Pflichtzuführung:** Es kann keine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorgenommen werden. Um die Pflichtzuführung zu erreichen wären Mittel von 8,8 Mio. € erforderlich. Ausgehend von der Deckungslücke im Verwaltungshaushalt von aktuell 2,4 Mio. € fehlen in Summe also 11,2 Mio. €, um zumindest die Pflichtzuführung gewährleisten zu erreichen.

- **Finanzierungssaldo:** Aufgrund der angespannten Lage im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von -29,9 Mio. €.
- **Schuldenabbau:** Aufgrund der Generationengerechtigkeit ist trotz der allgemein angespannten Situation ein Schuldenabbau von 1,0 Mio. € vorgesehen. Wir hoffen Stabilisierungshilfen zu erhalten, die wir zum Schuldenabbau einsetzen können.
- **Investitionen:** Große Sorge bereitet weiterhin der Anstieg der Investitionen und hierbei die erforderlichen städtischen Gelder, die wir nach Abzug der Förderung einsetzen müssen. Im Jahr 2026 sind dies nach dem MIP-Entwurf (Mittelfristiger Investitionsplan) **58,9 Mio. €** eigene Mittel (Gesamt-Investitionsausgaben: 82,3 Mio. €), 2027 sind es **72,2 Mio. €** (von 97,8 Mio. €), also nochmals deutlich mehr. In 2028 hält dieser Anstieg mit **78,3 Mio. €** (115,1 Mio. €) an, gleiches gilt für 2029 (**85,8 Mio. €** städt. Mittel bei Gesamtausgaben von 128,7 Mio. €!!!). Hierbei sind diverse Schulerweiterungsbauten im Rahmen der Ganztagesbetreuung noch nicht berücksichtigt, da die genauen Kosten erst noch ermittelt werden müssen. Gleiches gilt auch für die Sanierung der Stadthalle, um nur zwei Beispiele zu nennen.
- **Töchter:** Defizitausgleiche von Tochterunternehmen, wie z.B. des Klinikums, sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Die Defizite bis einschließlich 2023 konnten ausgeglichen werden. Ab 2030 müssen die Klinikums-Defizite der Jahre 2024 fortfolgende vom Kern-Haushalt in zweistelliger Millionenhöhe finanziert werden.

Die Fakten sind klar!

Verwaltungshaushalt: Die Steuereinnahmen sind stabil mit leichter Aufwärtsbewegung und unter optimistischer Betrachtung. Gleichzeitig steigen die nicht refinanzierten Ausgaben im Verwaltungshaushalt stark an! Beispiele hierfür sind: die Bezirksumlage, die Personalausgaben, die Hilfen zur Erziehung, die Digitalisierung sowie diverse Wartungsverträge.

Investitionsprogramm: Im Jahr 2025 waren die eigenen Mittel für Baumaßnahmen noch mit 35,2 Mio. € geplant, 2026 sind es 58,9, **also 23,7 Mio. € mehr**. Die MIP sieht für 2027 -2029 weitere Steigerungen vor. Insgesamt also haben wir in Summe dann in den **vier Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung** nicht geförderte Mehrausgaben von **fast 300 Mio. €**.

Aus diesem Schraubstock müssen wir uns befreien. Sonst gibt es irgendwann gar keine freiwillige Leistung mehr.

Wie geht das? Wir müssen...

- Standards reduzieren
- Ausgaben reduzieren
- Prioritäten setzen und
- Wünschenswertes umsetzen auf absolute Ausnahmen begrenzen
- Bei Bund und Land über die Spitzenverbände und Politik weitere Unterstützung einfordern.

Fürth, 01.10.2025

Rf. II

